

1. Leitfragen Gemeinde:

- Mit welchen uns anvertrauten Personen arbeiten wir?
(z. B. Ehrenamtliche, Eltern Krabbelgruppe)
- Welche Angebote gibt es in unserer Gemeinde?

	Ja	Nein
Krabbelgruppen		
Kinderkirche		
Kinderbibeltage / Woche		
Kinder- / Jugendchor		
Kinder- / Jugendband		
Jugendkirche		
Konfirmand*innengruppen		
Kindergruppen		
Jugendgruppen		
Erwachsenengruppen		
Kinderfreizeiten		
Jugendfreizeiten		
Erwachsenenfreizeiten		
Teamer*innentreffen		
Finden Übernachtungen statt?		
Sind Wohn- oder Transportsituationen vorhanden?		
Schulungen / Sitzungen		
Offene Arbeit / Projekte		
Besuchsdienst		
...		

- Gibt es Zielgruppen und / oder Personen mit besonderem Schutzbedarf?

	Ja	Nein
Kinder unter 3 Jahren		
Kinder mit erhöhtem Pflegebedarf		
Kinder / Jugendliche mit Behinderungen		
Erwachsene mit Behinderungen		
Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen		
Menschen mit einem Seelsorge- bzw. Beratungsbedarf		
hilfsbedürftige Menschen		
...		

zu 1. Leitfragen Gemeinde

Welche Risiken können daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Wer ist verantwortlich?

Bis wann müssen Maßnahmen zur Abwendung erfolgt sein?

Zur Vorlage am:

2. Leitfragen Räumlichkeiten

a. Welche Räumlichkeiten nutzen wir / stehen uns zur Verfügung?

	Gemeindehaus
	Jugendraum
	Kirche
	Pfarrhaus
	(Alten- oder Pflegeheime)
	Büro- oder Beratungsräume
	Bücherei
	Kindertagesstätte
	...

b. Räumliche Gegebenheiten / Innenräume

	Ja	Nein
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche (auch Keller und Dachböden)?		
Gibt es Räumlichkeiten, in die sich die Nutzer*innen bewusst zurückziehen können?		
Können alle Mitarbeitende alle Räume nutzen?		
Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt in die Institution haben und sich dort unbeaufsichtigt aufhalten (z. B. Handwerker*innen, externe Hausmeister*innen, externe Reinigungskräfte, Nachbarn etc.)?		
Werden Besucher*innen, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und z. B. nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?		
...		

c. Außenbereiche

	Ja	Nein
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche auf dem Grundstück?		
Ist das Grundstück von außen einsehbar?		
Ist das Grundstück frei zugänglich?		
Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt zum Grundstück haben und sich dort unbeaufsichtigt aufhalten (z. B. Handwerker*innen, externe Hausmeister*innen, externe Reinigungskräfte, Nachbarn etc.)?		
Werden Besucher*innen, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen und z. B. nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt?		
...		

zu 2. Leitfragen Räumlichkeiten

Welche Risiken können daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Wer ist verantwortlich?

Bis wann müssen Maßnahmen zur Abwendung erfolgt sein?

Zur Vorlage am:

3. Leitfragen Personalverantwortung / Strukturen

	Ja	Nein
Wird das Thema Prävention in Bewerbungsverfahren angesprochen?		
Wird das Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ bei Projektplanungen im Team besprochen?		
Gibt es Selbstverpflichtungserklärungen für ehrenamtlich und berufliche Mitarbeitende?		
Werden erweiterte Führungszeugnisse regelmäßig von ehrenamtlichen und beruflich Mitarbeitenden neu eingefordert?		
Gibt es Fortbildungen für ehrenamtliche und berufliche Mitarbeitende zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“?		
Sind Informationsmaterial sowie die Präventions-Website der Landeskirche bekannt?		
Sind Zuständigkeiten verlässlich und klar geregelt?		
Ist der Krisen- und Interventionsplan der Landeskirche bei Verdacht auf sexualisiert Gewalt bekannt?		
Sind nicht pädagogische Mitarbeitende oder Aushilfen über das Schutzkonzept des Kirchenkreises/der Kirchengemeinde informiert?		
Gibt es konkrete Vereinbarungen, was im pädagogischen und pastoralen Umgang erlaubt ist und was nicht (Umgang mit Nähe und Distanz)?		
Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? Interveniert sie wenn sie über Fehlverhalten informiert wird?		
Hat der Schutz der Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen Priorität?		
Gibt es Regelungen zum Thema, wie z. B. Privatkontakte, Geschenke u. ä.?		
Gibt es ein verbindliches und verlässliches Beschwerdemanagement, Kommunikations- oder Feedback-Kultur?		
Gibt es Social-Media-Guidelines? Absprachen mit dem Umgang von sozialen Medien?		
Werden neue Mitarbeitende bevorzugt aus den „eigenen Reihen“ eingestellt?		
Gibt es Regelungen zum Verfahren zur Rehabilitation von Mitarbeitenden, Pastor*innen und Ehrenamtlichen bei unbegründeten Verdächtigungen/Gerüchten?		
...		

zu 3. Leitfragen Personalverantwortung / Strukturen

Welche Risiken können daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Wer ist verantwortlich?

Bis wann müssen Maßnahmen zur Abwendung erfolgt sein?

Zur Vorlage am:

4. Leitfragen Konzept Arbeit mit Kindern / Jugendlichen und anderen vulnerablen Personen (-gruppen)

	Ja	Nein
Hat die Einrichtung ein klares, schriftlich festgelegtes pädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern/Jugendlichen/vulnerablen Personen (-gruppen)?		
Gibt es konkrete Handlungsanweisungen für Mitarbeitende, was im pädagogischen Umgang erlaubt ist und was nicht?		
Dürfen o. g. Personen mit nach Hause genommen oder zuhause besucht werden?		
Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von einzelnen o. g. Personen durch Mitarbeitende?		
Wird sexualisierte Sprache toleriert?		
Ist die Privatsphäre der o. g. Personen sowie der Mitarbeitenden definiert?		
Dürfen Räume abgeschlossen werden, wenn Personen sich darin befinden?		
Gibt es ein sexualpädagogisches Konzept		
Schließt das sexualpädagogische Konzept eine Haltung zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt ein?		
Ist das sexualpädagogische Konzept unter Beteiligung von Eltern entstanden?		
Enthält es Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden vor unberechtigtem Verdacht? Sowie zum Schutz der Einrichtung?		
Beinhaltet das sexualpädagogische Konzept auch eine Positionierung gegen Grenzverletzungen und eine festgelegte Vorgehensweise, wenn es zu einer solchen kommt?		
....		

zu 4. Leitfragen Konzept Arbeit mit Kindern/Jugendlichen

Welche Risiken können daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Wer ist verantwortlich?

Bis wann müssen Maßnahmen zur Abwendung erfolgt sein?

Zur Vorlage am:

5. Zugänglichkeit der Informationen

	Ja	Nein
Das Schutzkonzept der Einrichtung ist zugänglich und bekannt? Kinder, Jugendliche und Sorgeberechtigte werden über die Maßnahmen des Kinderschutzes informiert.		
An der Erstellung und Weiterführung des Schutzkonzeptes sind oben genannte Gruppen beteiligt.		
Eine Beschwerdemöglichkeit (z. B. Anonym über den Gemeindebriefkasten oder über eine persönliche Meldung) für alle relevanten Beteiligten ist vorhanden. Die Ansprechperson (Name und Kontaktdaten) ist bekannt.		
Haben alle beteiligten Personen (Mitarbeitende, Kinder, Jugendliche, Sorgeberechtigte) Zugang zu den nötigen Informationen (Schutzkonzept, Beschwerdemöglichkeit etc.)?		
Sind die Informationen für alle verständlich (Übersetzungen, leichte Sprache, Kultur, kultur- und geschlechtersensibel etc.)?		
Gibt es einen Interventionsplan (Notfallplan, Handlungskette), in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und das Handeln konkret geklärt sind.		
Gibt es vertraute, unabhängige, neutrale, interne bzw. externe Ansprechpersonen, die im altersgerechten Umgang geübt sind und sind diese bekannt? (z. B. Beratungsstellen wie Hobbit, Kinderschutzbund....)		
...		

zu 5. Zugänglichkeit der Informationen

Welche Maßnahmen müssen noch umgesetzt werden (mit nein angekreuzt)?

Wie können diese Maßnahmen zukünftig umgesetzt und regelmäßig evaluiert/reflektiert werden?

Wer ist verantwortlich?

Bis wann müssen Maßnahmen zur Abwendung erfolgt sein?

Zur Vorlage am:
